ZVO Zentralverband Oberflächentechnik e.V.

REACh und kein Ende

DGO Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V.

Götterdämmerung im Reich des Chromtrioxids?!

Die ungewisse Zukunft eines SVHC-Stoffes unter REACh

Dr. Joachim Heermann, Dr.-Ing. Max Schlötter GmbH & Co. KG, Geislingen/Steige

Das Zulassungsverfahren zum Chromtrioxid kommt nun in die entscheidende Phase[1]. Eine Entscheidung über die weitere Verfügbarkeit von Chromtrioxid als Rohstoff für die Oberflächen- und Galvanotechnik scheint langsam aber sicher in greifbare Nähe zu rücken. Obwohl sich die Antragsteller an alle inhaltlichen und formalen Vorgaben der Behörden bzw. EU-Kommission und an alle von Behördenseite aus aufgestellten Spielregeln gehalten haben, könnten die Zulassungsanträge noch gänzlich zu Fall gebracht werden oder die angestrebten Revisionszeiträume für die einzelnen Verwendungen des besonders besorgniserregenden Stoffes auf ein unzulängliches Maß, nämlich pauschal vier Jahre, gekürzt werden. Der Ausgang ist derzeitig weiterhin offen. Wie konnte es dazu kommen?

1) An dieser Stelle soll nicht auf die vielfältigen Aktivitäten des Vecco e.V. und anderer Interessenvertretungen in Sachen Chromtrioxid eingegangen werden, sondern nur über die Zulassungsbemühungen des CTAC/Sub-Konsortiums berichtet werden

Ohne Chromtrioxid geht es derzeit einfach nicht in allen Bereichen

Das Sunset Date ist längst überschritten, eine Entscheidung der EU-Kommission damit seit geraumer Zeit überfällig. Die Europäische Chemikalienagentur ECHA und ihre Fachausschüsse RAC[2] und SEAC[3] sind ihren Verpflichtungen umfänglich und zeitnah nachgekommen. Nun liegt es an der EU-Kommission bzw. deren REACh-Ausschuss zu entscheiden, was aus dem besonders besorgniserregenden Stoff Chromtrioxid in Zukunft werden soll.

Dr. Joachim Heermann

Die Bedeutsamkeit und der Stellenwert von Chromtrioxid (CAS-Nr. 1333-82-0) für zahlreiche Prozesse und Produkte der Oberflächen- und Galvanotechnik ist hinlänglich bekannt und steht außer Frage, was auch die große Zahl sowohl an unterschiedlichen Antragstellern als auch an Mitgliedern des CTAC-Konsortiums belegt, die sich zu Beginn des Zulassungsverfahrens zusammengefunden hatten, um einen Zulassungsantrag zu erarbeiten und einzureichen.

Chromtrioxid und REACh vertragen sich einfach nicht (*Abb. 1*). Diesen Eindruck könnte man über das ambivalente Verhältnis von Chromtrioxid und REACh gewinnen, wenn man sich mit der Entwicklung in der Entscheidungsfindung der Behörde(n) und der EU-Kommission näher beschäftigt. Und dabei ist der Allrounder

2) Committee for Risk Assessment (Ausschuß für Risikobeurteilung)

3) Committee for Socio-economic Analysis (Ausschuß für sozioökonomische Analyse)

Abb. 1: Die REACh-Verordnung und Chromtrioxid vertragen sich nicht. Die Zukunft von Chromtrioxid gleicht einer Sackgasse?!
(Quelle: https://de.fotolia.com/tag/gefahrenhinweis)

Chromtrioxid — objektiv betrachtet — weiterhin ohne ernsthafte, technisch und ökonomisch äquivalente Konkurrenz dreiwertiger Verfahren oder anderer Alternativtechnologien. Verchromungsverfahren auf Basis von Cr(VI)-haltigen Verbindungen dominieren derzeit immer noch die technischen Anwendungen[4]. Dies ist auch, ohne vertiefendes wissenschaftliches und technisches Verständnis bzw. entsprechende Kenntnisse zu besitzen, ohne weiteres nachzuvollziehen, wenn man sich den umfassenden Eigenschaftskanon von Chromtrioxid bzw. seiner wässrigen Lösung Chromsäure vergegenwärtigt. Keine derzeit bekannte alternative Technologie vermag Vergleichbares mit nur einem Verfahren in Kombination mit allen gewünschten Eigenschaften zu leisten.

Erschwerend kommt in dieser Situation auch noch hinzu, dass Stoffe, die sich auf dem Anhang XIV befinden, nach dem Sunset Date (Ablauftermin) nur in Verkehr gebracht oder verwendet werden dürfen, wenn eine Ausnahmeregelung gilt, eine Zulassung von der EU-Kommission bewilligt worden ist oder ein Zulassungsantrag fristgerecht gestellt, aber über diesen von der EU-Kommission noch nicht entschieden worden ist. Letzterer Sachverhalt trifft seit dem 21.09.2018 für Chromtrioxid zu.

4) K. Szameitat, Chrom(VI)-Verbindungen — verzichtbare oder alternativlose Arbeitsstoffe?, Galvanotechnik 2018, 6, 1155–1166

Was bisher geschehen ist!

Lassen wir die wichtigsten Stationen[5,6,7] im Werdegang des Chromtrioxids als besonders besorgniserregendem Stoff noch einmal kurz Revue passieren (*Tab. 1*). Begonnnen hatte alles sozusagen mit der Aufnahme von Chromtrioxid in die Kandidatenliste am 15.12.2010 auf Grund seiner intrinsischen Eigenschaften als CMR[8]-Stoff. Mit diesem behördlichen Akt wurde der Industrie signalisiert, dass man „Großes“ mit diesem Stoff unter REACh vorhat. Es dauerte anschließend fast zweieinhalb Jahre, bis die Aufnahme auf den Anhang XIV der REACh-Verordnung erfolgte. Chromtrioxid wurde damit zu einem zulassungspflichtigen Stoff, dessen Ablauftermin auf den 21.09.2017 festgelegt worden war. Der Antragsschluss[9] für das Einreichen eines Zulassungsantrages war somit auf den 21.03.2016 auch determiniert.

5) S. P. Jacob, J. Heermann, Das ZVO-Ressort REACh informiert: Handlungsoptionen zur Chromsäureautorisierung, Galvanotechnik 2015, 1, 564–565

6) S. P. Jacob, J. Heermann, Dauerbrenner Chromtrioxid: Aktueller Stand und Ausblick, Galvanotechnik 2016, 11, 2268–2273

7) J. Heermann, Chromtrioxid und das Sunset Date: Und was kommt dann? Stand der Zulassung unter REACh, Galvanotechnik 2017, 6, 1154–1161

8) Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction (krebserzeugend, ergutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

9) Latest Application Date

Tab. 1: Bedeutsame Termine im Zusammenhang mit dem Werdegang von Chromtrioxid als besonders besorgniserregendem Stoff unter REACh (Überblick)

Termin / Frist	*Stationen auf dem Weg zur Zulassung*
15.12.2010	Aufnahme in die Kandidatenliste
17.04.2013	Aufnahme in den Anhang XIV
Mai 2015	Einreichen der Zulassungsanträge durch das CTAC/Sub-Konsortium
21.03.2016	Last Application Date (LAD)
16.09.2016	Empfehlung der ECHA-Fachausschüsse RAC und SEAC, den Zulassungsanträgen mit gewissen Einschränkungen stattzugeben
21.09.2017	Sunset Date
25.10.2018	Sitzung des REACh-Komitees der EU-Kommission zur Entscheidung über Chromtrioxid
voraussichtlich Ende 2018	Entscheidungsphase bei der EU-Kommission

Als Reaktion darauf wurden Mitte 2015 alle für eine Zulassung notwendigen Dokumente vom CTAC/Sub[10]-Konsortium bei der ECHA eingereicht. Bereits am 16.09.2016 lag die Einschätzung und Bewertung der Fachausschüsse RAC und SEAC der ECHA vor, die empfahlen, der Industrie unter ganz bestimmten Auflagen und verbunden mit der Kürzung der beantragten Revisionszeiträume auf ungefähr die Hälfte den Rohstoff Chromtrioxid zu belassen. Nun befindet sich der Ball seit einiger Zeit im Feld der EU-Kommission, die sich in letzter Zeit in Sitzungen ihres REACh-Komitees mit Chromtrioxid wieder beschäftigt. Die entscheidende Phase zur Entscheidungsfindung ist eingeläutet.

In Sachen Chromtrioxid tut sich wieder etwas!

Die Industrie hat sich auf ein ungleiches Spiel bzw. Ringen mit den Behörden im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren eingelassen, vielmehr einlassen müssen (*Abb. 2*). Die Spielregeln haben sich einfach während der Ausführung des Spiels namens Zulassungsverfahren geändert und zwar grundlegend und zu Ungunsten der Antragsteller. Das könnte nun der Industrie zum Verhängnis gereichen und dem Chromtrioxid das Genick brechen.

Wer hat denn die Industrie dazu aufgefordert — böse formuliert: genötigt — einen „Upstream"-Antrag als aussichtsreichste Antragsform zu stellen? Wer hat der Industrie glaubwürdig und nachvollziehbar suggeriert, dass eine Vielzahl von Zulassungsanträgen die ECHA überfordern würde und nicht zu bearbeiten sei, sondern nur gemeinsame Sammelanträge Aussicht auf Erfolg hätten? Wer hat die Industrie bzw. Konsortien bei der An- und Ausfertigung der Inhalte der Zulassungsdossiers mit Rat und Tat zur Seite gestanden und im Dialog durch ständigen Austausch begleitet? Das waren doch nachweislich die Behörden! Und jetzt soll es sich hierbei um reine Makulatur handeln? Jetzt sollen Vorgaben, die die Industrie nach bestem Wissen und Gewissen versucht hat zu erfüllen, nicht mehr gelten. Bei dieser Vorgehensweise drängt sich dem Beobachter der Gedanke auf, dass die Industrie wahrscheinlich zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens eine faire Chance hatte, ihr Ziel, den Erhalt von Chromtrioxid für Anwendungen in der Galvanotechnik, in vollem Umfang zu erreichen. Verbitterung macht sich unter den „Spielern" im Zulassungsverfahren breit.

Behördlicher Wirrwarr und politische Selbstherrlichkeit als Zeichen für fehlende Transparenz

Im letzten Jahr tat sich nicht viel; es war um das Chromtrioxid zuletzt sehr ruhig geworden. Eine gera-

10) Chromium Trioxide Authorization Consortium/Submission

dezu angespannte und gespenstige Ruhe herrschte vor, seitdem das Sunset Date überschritten war. Dann überschlugen sich die Ereignisse und Meldungen seit September 2018.

Die Meinungsbildung über die Zulassung von Chromtrioxid scheint auf EU-Ebene im Augenblick vor einem richtungsweisenden Schritt zu stehen. Leider besteht durchaus die Möglichkeit, dass das Ergebnis dieser Beratungen für die gesamte Branche der Oberflächen- und Galvanotechnik nicht unbedingt hilfreich sein könnte.

Die ersten Informationen, die bisher durchgesickert sind, verheißen allerdings nichts Gutes. Offiziell hält sich die EU-Kommission aber weiterhin bedeckt und versorgt den Antragsteller nicht mit Informationen. Die EU-Kommission hat sich bislang mit einer Entscheidungsfindung äußerst schwer getan.

Auf der Sitzung des REACh-Ausschusses am 27. und 28.09.2018 hat die EU-Kommission nun einen Vorentwurf zu einer Durchführungsentscheidung über die Zulassungsanträge des CTAC/Sub-Konsortiums diskutiert und am 25.10.2018 stand dieser ein weiteres Mal auf der Agenda. Die Kommission hat sich bisher entschieden geweigert, dem Konsortium Einblick in den Entwurf des Vorentwurfes zu gewähren. So viel zur immer wieder gepriesenen Transparenz der Prozeduren und Verfahren unter REACh!

Abb. 2: Das Verhältnis von Behörden bzw. EU-Kommission und Industrie in der Causa Chromtrioxid
(Quelle: https://myloview.de/bild-junge-und-esel-nr-73A60)

Auf Grund von bekannt gewordenen Informationen aus unterschiedlichen Quellen scheint sich nun zu manifestieren, daß ein Vorschlag der EU-Kommission, der zwei Optionen vorsieht, im Raum steht. Danach könnte es einerseits zu einer Verweigerung der Zulassung mit einer Ausnahme für die Verwendung von Chromtrioxid für die Passivierung von Zinn-beschichtetem Stahl kommen, die ohnehin nur als Übergangsanwendung vorgesehen war. Andererseits könnte die Vergabe einer Genehmigung mit einem Revisionszeitraum von vier Jahren für alle beantragten Verwendungen verknüpft werden. Vier Jahre gelten allerdings auf Grund der beantragten Breite der Anwendungen, von denen einige spezifische „Unterverwendungen“ Alternativen haben könnten, und der bestehenden Unsicherheit bei den zu erwartenden Expositionen als notwendig. Die vier Jahre sind von der Form her in den Textentwurf so eingebracht worden, dass die EU-Kommission darauf einige Reaktionen erwartet. Es könnte den EU-Mitgliedstaaten also freistehen, andere Revisionszeiträume vorzuschlagen. Denkbar wären z.B. sieben Jahre für alle Verwendungen oder sieben Jahre für bestimmte Verwendungen, um sich ausreichend auf die nächste Genehmigungsrunde vorbereiten zu können. Denn die Industrie hat in letzter Zeit freiwillig, redlich und erfolgreich viel Arbeit investiert, um einen sicheren Umgang mit Chromtrioxid gewährleisten zu können. Allem voran sind hier die Leitlinien[11] für einen guten Umgang mit Chromtrioxid hervorzuheben. Diese Leitlinien werden täglich ca. 1300 Mal elektronisch abgerufen. Ein kürzer Überprüfungszeitraum als vier Jahre erlaubt es leider nicht, die notwendigen Daten zu erheben und die Spezifität und den Detaillierungsgrad zu ändern, der sich nun als Standard für Zulassungsanträge entwickelt, die zum Zeitpunkt der Einreichung der CTAC/Sub-Zulassungsanträge im Mai 2015 nicht verfügbar waren. Ferner wurden durch die EU kürzlich weitere harmonisierte Arbeitsplatzgrenzwerte für Chrom(VI) mit der Richtlinie EU 2017/2398 verabschiedet, die von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 01.01.2020 umzusetzen sind. Diese gelten auch für die im Rahmen der REACh-Zulassungen erfaßten Anlagen.

Vermutungen und Gerüchte beherrschen die Szene gerade dort, wo Informationen auf Grund von fehlen-

11) good practice sheets unter www.jonesdayreach.com

der Transparenz nicht vorhanden sind. Die Gerüchteküche brodelt. Nichts Genaues weiß man nicht!

Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Die EU-Kommission versucht es nun scheinbar mit einem „faulen Kompromiss“. Ein Revisionszeitraum von vier Jahren generell für alle beantragten Verwendungen sei doch immerhin besser, als das komplette Verbot von Chromtrioxid in der Galvanotechnik, d.h. die Ablehnung des Zulassungsantrages. So versucht man es allen Beteiligten schmackhaft zu machen. Da hat die EU-Kommission im Prinzip gar nicht ganz Unrecht. Wenn man aber bedenkt, wie es zu dieser verzwickten Situation überhaupt erst kommen konnte, relativiert sich diese behördliche Großzügigkeit jedoch gleich wieder drastisch.

Drei EU-Mitgliedstaaten hätten sich auf die Fahnen geschrieben, Chromtrioxid partout aus dem „Verkehr ziehen“ zu wollen. In diesem Zusammenhang wurden die Staaten Frankreich, Dänemark und Schweden unbestätigten Quellen zufolge genannt. Der ZVO und weitere Interessenverbände und -gruppierungen haben nach Bekanntwerden der ersten negativen Informationen, d.h. noch vor der Sitzung des REACh-Ausschusses am 25.10.2018, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die politischen Interessenvertreter Deutschlands für die Sache der Industrie zu vereinnahmen, einzuspannen und nochmals für die Problematik zu sensibilisieren. Die Vertreter Deutschlands sehen es mittlerweile wie die Industrie, dass Chromtrioxid vorerst erhalten bleiben muss und dass ein Revisionszeitraum von mindestens sieben Jahren als angemessen und geboten erscheint.

Zusätzlich hat der ZVO sofort reagiert und in Zusammenarbeit mit seinem Ressort Umwelt- und Chemikalienpolitik ein Dokument erstellt sowie an die relevanten Stellen weitergereicht. Dieses Positionspapier vom 16.10.2018 kann auf der Webseite des ZVO[12] in Deutsch und Englisch eingesehen werden. Aus diesem Dokument geht hervor, dass auch bis auf weiteres auf Chromtrioxid nicht verzichtet werden kann, da es bisher keinen gleichwertigen Ersatz gibt. Chromtrioxid sei alternativlos. Dies konnte weder in der Public Consultation noch in Feldtests bislang wiederlegt werden. Der ZVO betont die fragwürdige Vorgehensweise der EU-Kommission im Falle des Chromtrioxids im Zulassungsverfahren. Auch die daraus sich abzeichenden Folgen für zukünftige Sammelanträge für das Zulassungsverfahren werden kritisch gesehen. In Zukunft sei damit zu rechnen, dass Einzelanträge im Gegensatz zu Sammelanträgen mit längeren Revisionszeiten bevorzugt und gefördert würden. Bereits heute erführen die Betriebe insbesondere in Deutschland eine intensive permanente behördliche Überwachung, wodurch ein ausreichender Schutz für Mensch und Umwelt sowie ein für Industriestaaten üblicher hoher Lebensstandard erreicht werden würde. Die Behörden und Politik müssen mit der Industrie im Dialog verbleiben. Alleingänge der Behörden seien zu vermeiden. Vielleicht hilft dieses Dokument dabei, die Entscheidungsträger endlich wachzurütteln. Der ZVO ist auch weiterhin mit hochrangigen Vertretern der deutschen Politik im Gespräch.

Nutznießer eines Verbotes von Chromtrioxid wären die Schweiz und alle Nicht-EU-Staaten – vor allem die Türkei –, die ohne von REACh berührt zu sein, verchromte Produkte, die unter Zuhilfenahme von Chrom(VI)-verfahren veredelt worden sind, in die EU importieren könnten. Hurra, es lebe die Wettbewerbsgerechtigkeit!

Die Zukunft des Chromtrioxids ist äußerst ungewiss

Nichtsdestotrotz muß allen Beteiligten bewusst sein, dass es das eigentliche Ziel von REACh ist, gefährliche Stoffe vom europäischen Markt in Zukunft zu verbannen, um die Gesundheit des Menschen und die Umwelt vor negativen stofflichen Einflüssen zu schützen. Nur solange kein adäquater technischer Ersatz vorhanden ist bzw. der sozioökonomische Nutzen die Risiken überwiegt, dürfen zulassungspflichtige Stoffe nach dem Sunset Date mit positiv beschiedener Genehmigung weiter verwendet werden.

Schlussendlich hat sich das REACh-Komittee der EU-Kommssion wieder vertagt. Eine Entscheidung kann frühestens Ende Dezember fallen. Das unsägliche Spiel zum Verbleib des Chromtrioxids am Markt ist also noch nicht ausgestanden. Eine endgültige Entscheidung wird wohl noch etwas auf sich warten lassen.

Wird die Industrie weiterhin von Seiten der EU bzw. der EU-Kommission drangsaliert, dann können wir in der Europäischen Union bald die Galvanotechnik

12) https://www.zvo.org/publikationen/positionspapiere.html#c13719

„zuschließen“, ohne damit einen Zusatznutzen für Mensch und Umwelt generiert zu haben. Aber auch die NGOs[13] mit ihren überzogenen und nicht immer zielführenden Forderungen haben ihren Anteil an diesem „Spiel“. Ziel muss es sein, faire Spielregeln für das Zulassungsverfahren zu etablieren, die auch eingehalten werden, und für Planungs- und Rechtssicherheit zu sorgen. Die Industrie vertritt weiterhin die Auffassung, dass Chromtrioxid unverzichtbar und alternativlos ist.

Du hast keine Chance. Nutze sie! Denn wer sich nicht wehrt, hat bereits verloren.

+++ Nachrichtenticker ZVO-Ressort REACh +++

Am 14.01.2019 findet bei der BAuA in Dortmund eine Informations- und Dialogveranstaltung mit dem Titel „Perspektiven der Substitution für Cr(VI) — Funktionieren die Alternativen und sind sie bezahlbar?“ im Hörsaal Haus I / E08 statt. Es wird um rege Teilnahme gebeten, um u.a. den anwesenden Vertretern der Behörden und Politik nochmals die Dringlichkeit und Bedeutung für den stark mittelständig geprägten Industriestandort Deutschland im Bereich Oberflächen- und Galvanotechnik vor Augen führen zu können. Sowohl die Industrie als auch die Behörden haben hier ausreichend Gelegenheit, zum Thema „Alternativen zu Chromtrioxid und neue Entwicklungen“ zu Wort zu kommen und ihre Sicht der Dinge in aller Breite darzustellen und das Für und Wider gegeneinander ins Feld zu führen. Der Fokus dieser Veranstaltung liegt auf den potentiellen Alternativen für Chromtrioxid und den Konditionen für eine technische Umsetzung im Bereich Hart-, Funktional- und Dekorativverchromung von Metallen und Kunststoffen. Auffallend ist, dass sich gemäß dem Vortragsprogramm kein einziger Redner mit der Unabdingbarkeit von Chromtrioxid für die Oberflächen- und Galvanotechnik auseinandersetzen wird. Nähere Informationen können der Webseite der BAuA[14] entnommen werden.

13) Non-Governmental Organisation (Nichregieriungsorganisation)

14) https://www.baua.de/DE/Angebote/Veranstaltungen/Termine/2019/pdf/Programm-Substitution.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Aufruf zur Mitarbeit in den ZVO-Ressorts

Die Galvano- und Oberflächentechnik ist direkt oder indirekt immer im Fokus von Regulierungsbestrebungen der Behörden. Der ZVO als Branchenvertreter kann nur dann für die Branche einstehen, wenn genügend Rückhalt und Engagement der Mitgliedschaft besteht. In hohem Maße sind dabei die Anwender von Verfahren gefragt, da nur diese zum einen ihre Anforderungen formulieren und andererseits gegenüber Behörden glaubhaft als Betroffene vertreten können. Nur durch das verstärkte Einbringen von Anwendern ist eine weitere fokussierte und zielgerichtete Interessensvertretung möglich. Daher liegt die Mitgestaltung der Ressorttätigkeiten im unmittelbaren unternehmerischen Interesse. Der ZVO und das Ressort REACh freuen sich auf Ihre Eingaben und Ihre Mitarbeit.